

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Güterrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
26.01.2022 - 26.01.2022

Innovative digitale Ermittlungsansätze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 12.03.2022 -
12.03.2022

Compliance, Vertrauensanwälte und Meldesysteme

German Ombudsman Association; 3 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2022 - 24.03.2022

Jahresarbeitsstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 29.04.2022 - 30.04.2022

Problem Ransomware-Zahlungen - Änderungsbedarf an § 129 StGB?

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.05.2022 -
04.05.2022

Cum/Ex an der Schnittstelle zivil-und strafrechtliche Beratung

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 45 Minuten; 07.06.2022 -
07.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praktischer Umgang und Erfahrungen mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 2 Stunden; 06.07.2022 - 06.07.2022

Die Abwehr von Unterhaltsansprüchen Teil 1

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
06.09.2022 - 06.09.2022

Herbstkolloquium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden und 30 Minuten; 11.11.2022 -
12.11.2022

Beweisantragsrecht und Beweisrecht in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 2 Stunden; 15.12.2022 - 15.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025